



Islamismus und Salafismus

Radikalisierung erkennen und Anwerbung verhindern

Orientierungshilfe für Haupt- und Ehrenamtliche
in der Arbeit mit geflüchteten Personen



Kompetent. Kostenlos. Neutral.



1.	Einleitung	5
2.	Begriffsklärung – Islamismus, Salafismus und Jihadismus	7
3.	Anwerbungsversuche durch Salafisten	11
4.	Verbotene Organisationen und ihre Symbole	15
5.	Propaganda über das Internet und in den sozialen Medien	19
6.	Radikalisierung erkennen	23
7.	Tipps, Beratungsstellen und Meldestellen im Internet	27
8.	Weiterführende Informationsangebote	29
9.	Medienübersicht	30
	Impressum	35



1. Einleitung

Seit geraumer Zeit sucht eine große Anzahl von Menschen Schutz in Deutschland. Sie kommen hauptsächlich aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Der Staat steht bei der Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge vor einer großen Herausforderung. Neben den Behörden und hauptamtlichen Mitarbeitern engagieren sich viele Menschen auch ehrenamtlich bei der Betreuung der Flüchtlinge – ob als Einzelperson, Hilfsorganisation, Verein oder Verband.

Extremisten haben die Zuwanderer als Zielgruppe entdeckt und versuchen, ihre schwierige Lage auszunutzen und sie für ihre Ziele zu vereinnahmen. Sie versuchen, unter anderem über humanitäres Engagement im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften Kontakte zu knüpfen, um letztlich neue Sympathisanten oder Anhänger zu gewinnen. Vereinzelt haben auch Flüchtlinge von sich aus den Kontakt zu Extremisten gesucht. Den Sicherheitsbehörden liegen darüber hinaus Hinweise vor, dass auch Islamisten oder Terroristen die Flüchtlingsbewegung zur Einreise nach Deutschland genutzt haben.

Neben direkten Anwerbungsversuchen spielt das Internet als Propagandaplattform eine immer größere Rolle für die Verbreitung von extremistischen Ideologien. Einzelne Terrororganisationen, z. B. der sogenannte Islamische Staat („IS“ oder „Daesh“¹), nutzen das Internet und die sozialen Medien intensiv und professionell für die Verbreitung Ihrer Botschaften, Bilder und Videos. Dabei versuchen sie gerade Jugendliche und junge Erwachsene emotional anzusprechen. Ihr Ziel ist, potentielle neue Anhänger von ihrer Ideologie zu überzeugen und als Unterstützer, neue Kämpfer oder mögliche Attentäter zu rekrutieren.

Die vorliegende Handreichung dient der Aufklärung und Sensibilisierung von Personen, die hauptberuflich oder ehrenamtlich mit Flüchtlingen arbeiten. Sie soll dabei unterstützen, Radikalisierungsprozesse der Bewohner sowie Anwerbungsversuche durch Islamisten und Salafisten insbesondere auch in Gemeinschaftsunterkünften zu erkennen und von den Angeboten legitimer muslimischer Organisationen zu unterscheiden.

¹ International sind verschiedene Bezeichnungen für den IS verbreitet. In Frankreich und England benutzen Medien und Politiker z. B. oft den Begriff „Daesh“, um zu signalisieren, dass sie den von den Terroristen selbst benannten „Islamischen Staat“ nicht anerkennen. „Daesh“ ist das Akronym der arabischen Version von „Islamischer Staat in Irak und Syrien“, weshalb diese sprachliche Anerkennung nur bedingt umgangen werden kann.



2. Begriffsklärung – Islamismus, Salafismus und Jihadismus

Unter **Islamismus** versteht man eine Sammelbezeichnung für politische Ideologien, in deren Mittelpunkt die angebliche „gottgewollte“ Ordnung steht, die das gesamte öffentliche und private Leben bestimmen soll. Die Religion des Islam wird dabei von radikalen Islamisten für politische Zwecke und Ziele instrumentalisiert: Sie wollen im Namen des Islam eine allein religiös legitimierte Gesellschafts-, Staats- und Rechtsordnung errichten. Dabei lehnen sie die in Deutschland geltende freiheitlich demokratische Grundordnung ab.

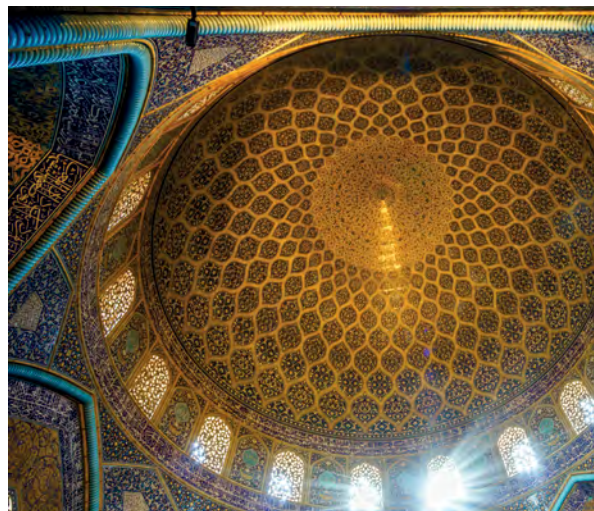
Einige islamistische Gruppen bewegen sich im sogenannten legalistischen Bereich und versuchen ihre Gesellschaftsordnung im Rahmen der geltenden Gesetze zu verwirklichen. Andere sind offen für die Begehung von Straftaten bis hin zur Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele. Der Übergang zwischen legalistischen und gewaltbereiten Strömungen kann fließend sein. Einige sind als terroristisch einzustufen.

EXKURS

Islam

Der Islam ist eine der drei monotheistischen Weltreligionen, die sich auf den einen Schöpfergott aus dem Alten Testament berufen. Islam (arabisch) bedeutet „Hingabe an Gott“ oder „Gottergebenheit“. Die Anhänger des Islams werden „Muslime“ genannt. Wie in vielen Religionen, gibt es innerhalb des Islam unterschiedliche Strömungen und Traditionen.

In Deutschland ist die Religionsfreiheit in Artikel 4 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich geschützt. Das heißt, jeder kann in Deutschland selbst bestimmen, welcher Religion er angehören möchte oder auch nicht.



Salafisten orientieren sich an den ersten drei Generationen der Muslime, die als die „rechtschaffenen Altvorderen“ (arab. as-salaf as-salih) gelten. Sie behaupten, genauso leben zu wollen, wie es der Prophet Muhammad im 7. Jahrhundert als richtig beschrieben habe. Dabei orientieren sich Salafisten in vielen Fragen unmittelbar am Wortlaut des Koran und den Aussagen und Handlungsweisen Muhammads (Hadithe und der Sunna). Anhänger des Salafismus stellen eine Minderheit unter den Muslimen dar. Die Verbreitung des Salafismus wird u. a. durch Organisationen aus Saudi-Arabien weltweit gefördert.

Aus der Sicht der Salafisten verstößt jeder Versuch, das wortwörtliche Verständnis der Formulierungen in Koran und Sunna zu hinterfragen und sie nach den dahinterstehenden Werten und Zielen zu befragen, wie es in der islamischen Geistesgeschichte über Jahrhunderte verbreitet war und für die meisten Muslime heute noch üblich ist, gegen die Unveränderlichkeit der göttlichen Botschaft.

Gemeinsam ist Salafisten der Anspruch, den einzigen wahren Islam zu kennen und zu leben. Sie behaupten, exklusiv über die Wahrheit der Religion zu verfügen. Alle anderen Muslime, die in großen oder kleinen Fragen andere Ansichten vertreten, gelten ihnen als Abweichler von der wahren Lehre oder gar als Ungläubige. Sie verfolgen das Ziel, eine islamische Gesellschaftsordnung zu errichten, entweder durch Missionierung von sogenannten Ungläubigen („Da’wa“-Arbeit) oder beim jihadistischen Salafismus auch mittels Gewaltanwendung.

Der Salafismus ist sowohl in Deutschland wie auch auf internationaler Ebene die zurzeit dynamischste islamistische Bewegung. Das Bundesamt für Verfassungsschutz bezifferte die Zahl des salafistischen Personenpotentials für das Jahr 2016 in Deutschland auf 9700 Personen. Nach Einschätzung des Verfassungsschutzes stellt die salafistische Szene ein wesentliches Rekrutierungsfeld für den Jihad dar: „Fast ausnahmslos alle Personen mit Deutschlandbezug, die sich dem Jihad angeschlossen haben, standen zuvor mit der salafistischen Szene in Kontakt.“²

INFO

Was versteht man unter Extremismus³?

„Als extremistisch werden solche Bestrebungen bezeichnet, die den demokratischen Verfassungsstaat und seine fundamentalen Werte, seine Normen und Regeln ablehnen und darauf abzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung [oder Teile von ihr] abzuschaffen und sie durch eine nach den jeweiligen Vorstellungen formierte Ordnung zu ersetzen. Gewalt wird dabei häufig als ein geeignetes Mittel zur Durchsetzung der eigenen Ziele gutgeheißen, propagiert oder sogar praktiziert. [...]“

Extremisten wenden sich gegen die im Grundgesetz konkretisierten Grund- und Menschenrechte, wie z. B. das Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, sowie gegen sonstige grundlegende Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie z. B. die Volkssouveränität oder die Unabhängigkeit der Gerichte.“

Quelle: Bundesministerium des Innern⁴

Ausführliche Darstellung der Phänomene Islamismus und Salafismus siehe Prof. Dr. Armin Pfahl-Traugber:

„Islamismus – Was ist das überhaupt?“ unter:

<http://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/36339>

„Salafismus – was ist das überhaupt?“ unter:

<http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/211830/salafismus-was-ist-das-ueberhaupt>

² „Verfassungsschutzbericht 2016“, Bundesamt für Verfassungsschutz.

³ Der Begriff wird im wissenschaftlichen Kontext uneinheitlich gebraucht und definiert.

⁴ http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Extremismusbekaempfung/extremismusbekaempfung_node.html, zugegriffen am 04.08.2017

Der **Jihadismus** ist eine eigene Strömung, die sich aus dem Islamismus und dem Salafismus speist und durch die Bereitschaft zur Gewaltanwendung charakterisiert ist. Zu den jihadistischen Gruppierungen zählen zum Beispiel der sogenannte „Islamische Staat“ (IS) und „al-Qaida“. Jihadisten rufen im Internet, vor allem in den sozialen Online-Medien zum bewaffneten Kampf gegen die, wie sie sagen, „Feinde des Islam“ auf. Für sie ist terroristische Gewalt ein unverzichtbares Mittel gegen „Ungläubige“ und sogenannte korrupte Regime.

Mit Propagandatexten, aufwändigen Videos oder mit sogenannten „Naschids“ (Gesangs-Hymnen) werben sie für sich und ihre Ideologie. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene sind die Zielgruppe der Appelle, „endlich aufzustehen“ und gegen die Ungerechtigkeit und angebliche Unterdrückung der Muslime zu kämpfen. Verbunden wird die Botschaft mit Bildern von Gewalt, unschuldigen Opfern und Krieg. Versprochen werden Heldentum, Abenteuer und die Aussicht, als Märtyrer ins Paradies zu kommen.

Dabei stammt der Begriff „Jihad“ vom arabischen Begriff für „sich bemühen“ ab und bedeutet ursprünglich, sich für ein gottgefälliges Leben anzustrengen oder auch mit spirituellen Mitteln zu kämpfen (der sogenannte „große Jihad“). Jihadisten jedoch sprechen vom militanten, kämpferischen Jihad (dem „kleinen Jihad“). Sie sehen in diesem individuellen aktiven Kampf gegen die sogenannten „Ungläubigen“ (Kuffar) und zur Verbreitung des Herrschaftsgebietes des Islam eine individuelle Pflicht eines jeden Moslems (arab. *farḍ al-‘ayn*) zusätzlich zu den bekannten „Fünf Säulen“.

Weiterführende Informationen zur Attraktivität des Salafismus, Unterrichtsmaterial sowie Umsetzungshilfen für die Arbeit mit Jugendlichen, wie z. B. das Medienpaket „Mitreden! Kompetent gegen Islamfeindlichkeit, Islamismus und dschihadistische Internetpropaganda“ erhalten Sie kostenlos bei den (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen sowie im Internet unter www.polizei-beratung.de/medienangebot





ist der Sinn

re V

3. Anwerbungsversuche durch Salafisten

Salafistische Prediger treten oft sehr charismatisch auf und üben gerade auf Jugendliche eine intensive Anziehungskraft aus. Sie bieten diesen Jugendlichen, die auf der Suche nach Sinn, Anerkennung und Zugehörigkeit sind, eine Anlaufstelle und Orientierung in einer vermeintlich unübersichtlichen Welt. Dabei spielt die Herkunft oder Biographie der Jugendlichen keine Rolle. So finden auch Konvertiten willkommene Aufnahme, wenn sie bereit sind, sich den Regeln der Salafisten zu unterwerfen.

Es gibt salafistische Prediger, die über das Internet Inhalte vermitteln, die in deutlichem Widerspruch zu einem freiheitlichen Demokratieverständnis stehen. Sie liefern den Nährboden für eine islamistische Radikalisierung und fördern den Einstieg in die Gewaltbereitschaft oder rufen offen zur Gewalt auf. Prominentes Beispiel aus der Vergangenheit ist der ehemalige Rapper Deso Dogg, mit bürgerlichem Namen Denis Cuspert. Er konvertierte zum Islam, predigte nach Lesart des Salafismus, und fing zunehmend an, im Internet offen zur Gewalt aufzurufen und für die Unterstützung von Terrororganisationen zu werben. Mittlerweile ist er ein international gesuchter Terrorist.

Salafistisches Engagement in der Flüchtlingshilfe

Die in der Flüchtlingshilfe engagierten, ehrenamtlichen wie auch professionellen Personen oder Gruppen leisten einen großen Beitrag bei der Betreuung und Versorgung der zugewanderten Menschen. Doch auch Personen und Gruppen aus dem islamistischen Spektrum und ausländerextremistischen Bereich (z. B. die Arbeiterpartei Kurdistans – PKK) engagieren sich in der Flüchtlingshilfe.

Die Verfassungsschutzbehörden haben Hinweise auf Salafisten, die gezielt den Kontakt zu muslimischen Flüchtlingen suchen und diese durch vermeintlich gute Hilfsangebote unterstützen möchten. Nach außen hin „wohltätige“ salafistische Gruppen und Organisationen versuchen im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften vor allem an junge Menschen heranzutreten und sie zu einem antidemokratischen Weltbild bis hin zur Gewaltbereitschaft zu verführen. Dabei dienen die Hilfsangebote, Spenden und Koranverteilungen dem Zweck, Kontakt zu muslimischen Flüchtlingen aufzubauen und diese in ein radikal-salafistisches Umfeld zu ziehen. Sie können ggf. an Traditionen aus dem arabischen Kulturkreis anknüpfen, verstehen oftmals die Muttersprache der Zuwanderer und bieten damit eine Gemeinschaft und soziale Geborgenheit in einer noch fremden Welt. Sie versuchen, integrative Maßnahmen der Gesellschaft zu unterlaufen und eine Identifikation muslimischer Flüchtlinge mit den Werten einer offenen, toleranten Gesellschaft zu verhindern. Spendenaktionen richten sich gezielt auch an Kinder der Flüchtlinge, da man verhindern möchte, dass sie von deutschen Institutionen geprägt und somit vermeintlich zu „Ungläubigen“ werden.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz verdeutlicht in einer Handreichung die **Vorgehensweise von Islamisten zur Gewinnung neuer Anhänger** anhand verschiedener fiktiver Fallbeispiele. Nachfolgend sind zwei der **fiktiven Fallbeispiele** exemplarisch aufgeführt.

Für weitere Fallbeispiele siehe „Wie erkenne ich extremistische und geheimdienstliche Aktivitäten? Eine Handreichung für Flüchtlingshelferinnen und -helfer“, Bundesamt für Verfassungsschutz, 2016.

Fallbeispiel Bücherspende:

„Ein ehrenamtlicher Mitarbeiter übergibt einer Flüchtlingsunterkunft im Namen einer nahe gelegenen Moschee eine Bücherspende. Da dem Sicherheitspersonal der Einrichtung die Moschee von einem Dolmetscher als „radikal“ beschrieben wurde, kontaktiert es die örtliche Polizeidienststelle und bittet um Rat, inwiefern eine Verteilung der Bücher an die Bewohner bedenklich ist. Die Polizeidienststelle setzt sich mit dem Verfassungsschutz in Verbindung und lässt die Buchtitel sowie die Moschee durch ihn überprüfen. Der Verfassungsschutz stellt fest, dass die Bücher, deren Autoren bereits seit Jahren für ihre antisemitischen Einstellungen bekannt sind, islamistische Inhalte haben. Die spendende Moschee gilt als zentraler Treffpunkt salafistischer Gruppen in der Region.“

Fallbeispiel Glorifizierung des sogenannten Islamischen Staates (IS):

„Ein jugendlicher muslimischer Bewohner einer Flüchtlingsunterkunft schaut sich auf seinem Smartphone über das Videoportal Youtube verstärkt Videos aus dem syrischen Bürgerkrieg an. Gegenüber einem freiwilligen Flüchtlingsbetreuer äußert er in einem Gespräch über politische Themen, dass das „Regime des Diktators Assad brutalste Gräueltaten an den Muslimen begeht“. Der Flüchtling erklärt dies mit der religiösen Zugehörigkeit Assads, der als Alawit die syrischen „Glaubensbrüder und -schwestern auch mit Giftgaseinsätzen auszurotten“ versucht. Angesichts dieser Taten, so seine Meinung, ist ein Kampf gegen „die ungläubige syrische Regierung“ in jeder Hinsicht legitim. Dem Flüchtlingsbetreuer entgeht nicht, dass der jugendliche Flüchtling als Hintergrundbild seines Smartphones die Flagge des sogenannten Islamischen Staates gewählt hat. Gegenüber anderen Bewohnern der Flüchtlingsunterkunft äußert er, dass die „tapferen Kämpfer der Daula [arabisches Synonym für den IS] die Umma [arabisch für „muslimische Gemeinschaft“] verteidigen.“

Gewinnung neuer
Anhänger

Missionierungskampagnen in Fußgängerzonen und auf öffentlichen Plätzen

Salafisten verteilten im Rahmen von Missionierungskampagnen seit 2012 kostenlos Übersetzungen des Korans an Passanten in Fußgängerzonen und auf öffentlichen Plätzen. Salafistische Missionierungskampagnen treten auch an muslimische Flüchtlinge heran und versuchen, über die vermeintlich gemeinsamen religiösen und traditionellen Werte Kontakt herzustellen. Dabei erreichen sie die Flüchtlinge gerade auch in ihrer Muttersprache.



↑ Koranverteilung in der Fußgängerzone, Quelle: dpa.

Im November 2016 wurde die Organisation „Die wahre Religion“ alias „LIES! Stiftung“/„Stiftung LIES“ verboten. „Die wahre Religion“ mit der Kampagne „Lies!“ ist das älteste Netzwerk für Missionierungskampagnen. Die Organisation verbreitete unter anderem verfassungsfeindliche Botschaften. Bei der Verteilung von Koranübersetzungen in Fußgängerzonen kamen auch jihadistische Islamisten zusammen und versuchten, Jugendliche für ihre Ideologien anzuwerben.

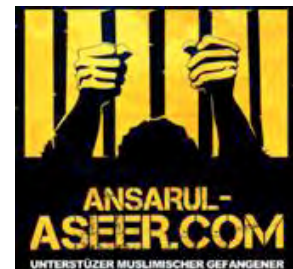
Aufrufe zur Sach- und Geldspende für Kriegsgebiete

Auch Salafisten sammeln Gelder für vermeintlich gute Zwecke. Dabei verbreiten sie bei den Sammelaktionen oftmals verfassungsfeindliche Inhalte und sympathisieren mit jihadistischen Organisationen und deren Zielen in Syrien. Teilweise unterstützen sie mit den gesammelten Geldern auch terroristische Vereinigungen in Kriegsgebieten. Einige der Spendsammelvereine werden vom Verfassungsschutz beobachtet.

Aufrufe zur Unterstützung von Gefangenen

Salafistische Gefangenenhilfe in Deutschland hat das Ziel, sogenannten „Brüdern“ und „Schwestern“ in Justizvollzugsanstalten moralisch beizustehen. Einer möglichen Resozialisierung dieser Personen wird dadurch gezielt entgegengewirkt.

Die Organisation Ansarul Aseer („Unterstützer der Gefangenen“) warb um finanzielle und briefliche Unterstützung der „Brüder“ und „Schwestern“ in ihrem salafistischen Glauben. Sie veröffentlichte im Internet eine Liste mit Namen von Gefangenen, die durch Ansarul Aseer nach eigener Darstellung unterstützt wurden. Es handelte sich dabei um in- und ausländische Salafisten, die aufgrund von Vorbereitung oder Ausführung terroristischer Anschläge oder schwerer Straftaten inhaftiert sind. Ansarul Aseer ist seit März 2015 in Deutschland verboten, und damit auch das Zeigen ihrer Symbole.





4. Verbotene Organisationen und ihre Symbole

In den letzten Jahren ist eine Reihe salafistischer und jihadistischer Unterstützer-Netzwerke in Deutschland bekannt geworden. Die Mehrheit der jihadistisch-motivierten Sympathisanten und Straftäter orientiert sich derzeit an den Konfliktlinien im syrisch-irakischen Bürgerkrieg.

In Deutschland sind diese Vereinigungen und das Zeigen ihrer Symbole verboten worden, da sich Ihre Aktivitäten gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten. Einige wichtige sind nachfolgend aufgelistet:

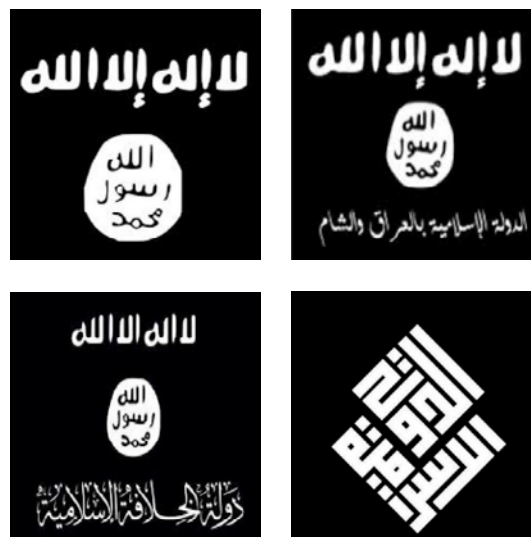
- » Das salafistische Missionierungsnetzwerk **„Die wahre Religion“** alias **„LIES! Stiftung“** ist seit November 2016 verboten.



- » Die Organisation Tauhid Germany (TG) ist seit März 2015 in Deutschland verboten (Ersatzorganisation der bereits im Jahre 2012 verbotenen Gruppierung „Millatu Ibrahim“).



- » Die ausländische Terrororganisation **„Islamischer Staat“ (IS oder ISIS)** ist seit September 2014 in Deutschland verboten, genauso wie das öffentliche Zeigen ihrer Symbole. Die Verwendung der Logos ist gemäß § 86a StGB strafbar.



- » Die Logos und Symbole der Medienstellen, die Propaganda zahlreicher jihadistischer Organisationen verbreiten, wie z. B.



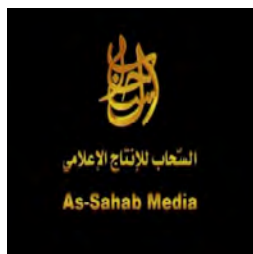
^ IS-Medienstelle Al-Hayat



^ IS-Medienstelle Al-Hayat



^ IS-Medienstelle Al-Furqa



^ AQ-Medienstelle As-Sahab

- » „Jabhat al-Nusra“, „Jabhat Fath al-Sham“, „Hai'at Tahrir al-Sham“ sowie andere Ableger von „Al-Qaida“⁵



^ „Jabhat al-Nusra“ (JaN)



^ „Jabhat Fath al-Sham“ (JFS)



^ „Hai'at Tahrir al-Sham“ (HTS)

- » Der ehemals deutsche Verein **Millatu Ibrahim (MI)** („Gemeinschaft Abrahams“) ist seit Juni 2012 verboten und agiert mittlerweile aus dem Ausland.

Der Verein Millatu Ibrahim zeigte einen typischen Verlauf von salafistischer Radikalisierung und übte eine beachtliche Sogwirkung auf Einsteiger in die salafistische Szene aus. Hierbei



definierten sich die Mitglieder über ein starkes Gemeinschaftsgefühl, eine Opfer- und Widerstandsrhetorik sowie über das Heilsversprechen, im Jenseits als militante Kämpfer gegen die „Feinde Gottes“ belohnt zu werden. Der Aufruf und die Beteiligung des Vereins an den Ausschreitungen der salafistischen Szene gegen die Muhammad-Karikaturen-Kampagne der islamfeindlichen „ProNRW“ Anfang Mai 2012 hatte der Szene Popularität und steigende Anhängerzahlen in Deutschland verschafft. Am 14. Juni 2012 wurden nach einem bundesweiten Verbot der Millatu Ibrahim Exekutivmaßnahmen in Solingen und anderen Orten durchgeführt. Daraufhin folgte eine Ausreisewelle von Führern und Mitgliedern in das Kriegsgebiet nach Syrien.

⁵ Der syrische Al-Qaida-Ableger „Jabhat Al-Nusra“ (JaN) gab im Juli 2016 seine Umbenennung in „Jabhat Fath al-Sham“ (JFS) und damit einhergehend die vermeintliche Loslösung von Al-Qaida bekannt. Im Januar schloss sich die JFS mit vier anderen Gruppierungen zur „Hai'at Tahrir al-Sham“ (HTS) zusammen.

EXKURS

Was ist der so genannte Islamische Staat?

„Beim „Islamischen Staat“ handelt es sich um eine islamistische Terrororganisation, deren Mitglieder sich zu einer radikalen Auslegung des sunnitischen Islam bekennen. Der Islamische Staat kontrolliert zurzeit Teile Syriens und des Iraks. Hier hat die Organisation am 29. Juni 2014 ein Kalifat ausgerufen. Zur Zahl der IS-Kämpfer gibt es nur Schätzungen.“⁶ Die Ideologie des IS besagt, dass sich das Kalifat langfristig weltweit ausbreiten soll. Im Einflussgebiet des IS gelten die Gesetze der Scharia vollumfänglich. In seinem Kerngebiet im Irak und in Syrien musste der Islamische Staat in den vergangenen Monaten schwere Niederlagen hinnehmen.

**Situation in Syrien**

Als Nachhall des sog. „Arabischen Frühlings“ im Jahre 2011 begann ein bürgerkriegsähnlicher Konflikt in Syrien, der sich zwischenzeitlich zu einem weiteren internationalen Jihad-Schauplatz entwickelt hat. Er strahlt eine hohe Anziehungskraft auf die islamistische

Szene in Deutschland und Europa aus. Die Lage in Syrien ist sowohl national als auch regional instabil und von wechselnden Akteuren geprägt. Die unterschiedlichen Interessen sowohl der Regionalmächte (Türkei, Iran, Saudi-Arabien) als auch der internationalen Parteien (Russland sowie die westliche Anti-IS-Koalition) heizen den Konflikt zusätzlich an und lassen auf Dauer keine Stabilisierung möglich erscheinen.

Jihadistische Gruppierungen verschiedener Ausrichtung haben sich als dominierende Kraft unter den zahlreichen Widerstandsgruppen durchgesetzt. Dabei sind wechselnde Kooperationen bzw. Konflikte zwischen global-jihadistischen Gruppierungen wie dem IS oder der dem AL-QAIDA-Netzwerk ideologisch nahestehenden Hai'at Tahrir al-Sham (HTS, Komitee zur Befreiung Syriens) oder militant-salafistischen Gruppen wie der HAKKAT AHRAR al-SHAM al-ISLAMIYA (ASI) üblich. Die US-amerikanisch geführte Anti-IS-Koalition aus primär westlichen und wenigen arabischen Staaten fliegt Angriffe gegen Stellungen des IS in Syrien und unterstützt kurdische Milizen. Während Iran die Regierungen in Syrien und Irak sowie schiitische Milizen in beiden Ländern unterstützt, stehen die Türkei, Saudi-Arabien und Katar auf der Seite von in Syrien aktiven sunnitischen Widerstandsgruppierungen. Aufgrund der kämpferischen Auseinandersetzungen, des gewalttätigen Vorgehens radikalislamistischer Organisationen und der Regimekräfte gegen die Zivilbevölkerung sowie der in Teilregionen desaströsen Versorgungs- und zunehmend schlechteren humanitären Lage liegen die Flüchtlingszahlen aus Syrien - insbesondere in die Anrainerstaaten Türkei, Libanon und Jordanien - im Bereich mehrerer Millionen.

⁶ Siehe: <https://www.lpb-bw.de/islamischer-staat.html>, weitere ausführliche Darstellung siehe auch <http://www.spiegel.de/politik/ausland/islamischer-staat-alles-wichtige-zum-is-a-1042664.html>



5. Propaganda über das Internet und in den sozialen Medien

Im Internet existieren zahlreiche islamistische Angebote, die unterschiedliche Ziele verfolgen. Sie können missionarischen Charakter haben, aber auch extremistischer, demokratiefeindlicher und gewaltlegitimierender Art sein.

Islamistische und jihadistische Gruppierungen und ihre Anhänger nutzen das Internet als Propagandamedium zur Kommunikation, Anwerbung und Radikalisierung insbesondere der jüngeren Generation. Die Terrororganisation „Islamischer Staat“ verbreitet hochprofessionelle Propaganda und unterhält dazu eigene Medienproduktionsfirmen. Ihre Videos sind meist von hoher Qualität und professionell aufgearbeitet. Dabei werden die Adressaten in verschiedenen Sprachen durch aufwändige Fotomontagen und eindrücklichen Videos auf die jihadistische Ideologie eingeschworen. Die Propaganda ist auf die unterschiedlichen Zielgruppen und Lebenssituationen zugeschnitten – auch junge Frauen stehen im Fokus der Anwerber.

In den sozialen Netzwerken und im Internet kommen dabei Menschen miteinander in Kontakt, die sich im realen Leben niemals getroffen hätten. Im Mittelpunkt stehen die charismatischen Anwerber oder salafistisch-jihadistische Prediger und scharen Sympathisanten und potentielle Anhänger um sich, die miteinander über das Internet kommunizieren. Sie bestätigen und bestärken sich gegenseitig in ihren Ansichten, Argumenten und Ideologien. Die Szene ist dabei nicht homogen und es gibt teilweise erhebliche interne Auseinandersetzungen und Meinungsunterschiede sowie Allianzen und ideologische Ausrichtungen. Dabei suggeriert das Internet auch die Teilhabe an Ereignissen an weit entfernten Kriegsschauplätzen: Ausgereiste Kämpfer kommunizieren zum Beispiel mit ihren Anhängern per Video-Botschaft.

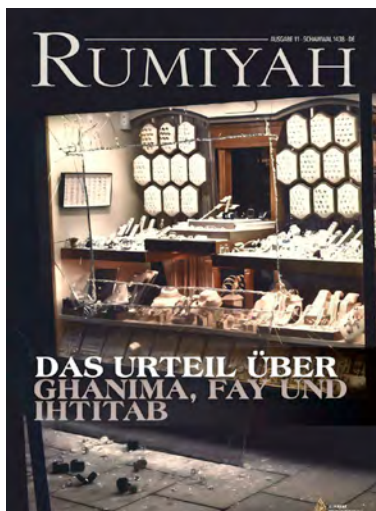
Darüber hinaus vervielfältigen Sympathisanten die bestehenden Propagandainhalte im Netz, indem sie die Botschaften wiederholt an anderen Stellen veröffentlichen, bei Löschung erneut hochladen, Verlinkungen zu diesen erstellen oder Übersetzungen anfertigen.

Internet- propaganda

„Inspire“ ist eine Online-Zeitschrift, die erstmalig 2010 von der Al-Qa’ida auf der arabischen Halbinsel (AQAH) auf Englisch veröffentlicht wurde. Neben jihadistischer Propaganda und dem Aufruf an die Leser, Anschläge im „Westen“ zu begehen, enthält Inspire beispielsweise Anleitungen zum Bombenbau oder Aufrufe zum Mord.



Im September 2016 veröffentlichte der „Islamische Staat“ die erste Ausgabe des neuen Propagandamagazins **Rumiyah** („Rom“). Es ähnelt in seiner Aufmachung dem Vorläufer „Dabiq“ und erschien gleichzeitig in den Sprachen Deutsch, Englisch, Türkisch, Russisch, Paschtu, Französisch, Indonesisch und Uigurisch.



Der Titel der Zeitschrift geht vermutlich auf eine Prophetenüberlieferung zurück, wonach zunächst Konstantinopel und dann Rom erobert werde.



Screenshot des relativ bekannten deutschsprachigen IS-Propaganda Videos **„Der Tourismus dieser Ummah“**, das im August 2015 veröffentlicht und über das in den Medien ausführlich berichtet wurde. In dem Video treten mehrere deutschsprachige Jihadisten in Erscheinung, rufen zu Anschlägen in Deutschland und Österreich auf und erschießen vor laufender Kamera zwei Geiseln. Das Video führte zur Inhaftierung des Syrien-Rückkehrers Harry S., der aktuell in Bremen inhaftiert ist und in dem Video als IS-Flaggenträger in Erscheinung tritt.



6. Radikalisierung erkennen

Familie, Freunde, Lehrer oder im Zusammenhang mit der Zuwanderung die Flüchtlingsbetreuer sind oft die ersten, die eine Radikalisierung/Verhaltensänderung bei jungen Menschen beobachten. Meistens halten die Betroffenen auch noch lange Kontakt zu diesen Bezugspersonen, auch wenn sie sich aus dem sonstigen sozialen Umfeld immer mehr zurückziehen.

Die betroffene Person kann sich im Laufe der Radikalisierung immer mehr mit einer extremistischen Denk- und Handlungsweise identifizieren. Dabei kann die Bereitschaft steigen, Gewalt zu unterstützen oder selbst einzusetzen, um die extremistischen Ziele zu verwirklichen.

Für Außenstehende sind Radikalisierungsprozesse nicht immer unmittelbar zu erkennen, denn es gibt keine allgemeingültigen Anzeichen oder eindeutig sichtbare Merkmale einer Radikalisierung. Sie entsteht aus einem Zusammenwirken vieler Faktoren, wie die individuellen Erfahrungen des Einzelnen und seine familiäre Prägung, seinen Kontakten mit extremistischen Organisationen oder Einzelpersonen im sozialen Umfeld und dem Konsum von Propaganda über das Internet und in den sozialen Medien.

Wie kann das Umfeld Betroffener zwischen einer Hinwendung zur Religion und einem Abgleiten in den religiösen Extremismus unterscheiden?

Neben der Glaubensform bietet der Salafismus vielen Anhängern ein alternatives Lebensmodell, das den Anspruch erhebt zu einer auserwählten Elite zu gehören. Er bietet Jugendlichen eine eindeutige Identität und gibt klare Regeln und Strukturen vor. Hierbei gibt der Salafismus einfache Antworten auf komplexe Lebensfragen, die in Kategorien wie Richtig oder Falsch und Gut oder Böse eingeordnet werden können. Die Suche nach Orientierung, Werten und Normen, Anerkennung durch Andere sowie sozialer Geborgenheit in einer Gruppe scheint für Salafisten eine bedeutende Rolle zu spielen.

Die verfassungsfeindlichen politischen Inhalte hinter der religiösen Fassade werden nicht von jedem erkannt. Bei Zusammenkünften mit vordergründigem Event-Charakter (Grillfesten, Fußball-Turnieren, Benefizveranstaltungen für Hilfsbedürftige in Syrien) verbreiten die Organisatoren unterschwellig ihre Botschaften – in Vorträgen, die beiläufig gehalten werden, oder bei Diskussionen und Ansprachen am Rande. An Flüchtlingsunterkünften gibt es einige Hinweise darauf, dass sich extremistische Aktivisten unter die Helfer mischen und Propagandamaterial verteilen. Flüchtlinge können bei längerem Aufenthalt zudem zu Aktivitäten und Treffen dieser Gruppierungen eingeladen werden.

Glaube oder
Extremismus

Abgleiten in die Radikalität erkennen

Radikalisierungsprozesse verlaufen zeitlich und in ihrer Ausprägung höchst individuell, so dass sie von Außenstehenden nicht eindeutig wahrnehmbar bzw. einzuordnen sind und im Einzelfall auch verdeckt ablaufen können.

Anzeichen einer Wesensveränderung sowie politische Äußerungen, die in die Richtung salafistischer Ideologien weisen, können vor allem im persönlichen Umfeld der Betroffenen auffallen. Bei Flüchtlingen ist das Erkennen einer Radikalisierung besonders schwierig, weil abgesehen von der Sprachbarriere das vorherige Erscheinungsbild und die religiöse Einstellung in der Regel nicht bekannt sind.

Merkmale können unter anderem sein:

- » Beschäftigung mit islamistischen Inhalten (Besuch von Veranstaltungen salafistischer Prediger, regelmäßiger Besuch salafistischer Moscheen, Konsum islamistischer Internetpropaganda und jihadistischer Kampflieder),
- » abrupte Änderung des äußeren Erscheinungsbildes,
- » kompromissloses Einfordern besonders strenger religiöser Normen und Riten,

- » aggressive Missionierungsversuche im sozialen Umfeld,
- » Agitation in Feindbildern und Schwarz-Weiß-Mustern („Gläubige versus Ungläubige“),
- » radikale religiös-politische Äußerungen ohne die Bereitschaft, sich auf andere Argumente einzulassen,
- » Abschottungstendenzen gegenüber vermeintlich „Ungläubigen“ und einer „unislamischen“ Umwelt (Kontaktabbruch im sozialen Umfeld),
- » Verwendung verbotener Symbole,
- » Abwertung von Andersgläubigen und Angehörigen anderer Konfessionen (etwa Schiiten),
- » Bezeichnung andere Muslime als Ungläubige für geringfügige Abweichungen der Orthodoxie (takfirismus),
- » starke Beschäftigung mit dem Tod, Paradies, Ungerechtigkeit, Ehre, Stolz und Freiheit.

Veränderungen dieser Art können, müssen jedoch nicht Anzeichen für eine Hinwendung zu einem extremistischen Weltbild sein. Sie sollten aber in jedem Fall zu erhöhter Aufmerksamkeit beim Umfeld führen. In Verbindung zu den bereits beschriebenen salafistischen Netzwerken besteht eine besondere Gefahr der Radikalisierung.

Radikalisierung erkennen



RADIKALISIERUNG

PRÄVENTION

BERATUNG

DERADIKALISIERUNG

7. Tipps, Beratungsstellen und Meldestellen im Internet

Präventions- und Sicherheitstipps

Die Sicherheitsbehörden gehen allen Hinweisen auf salafistische Aktivitäten in der Zusammenarbeit mit Geflüchteten und im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften konsequent nach.

- » Bei **akuten sicherheitsrelevanten Hinweisen** oder in einer **akuten Gefährdungssituation** wenden Sie sich bitte an die nächstgelegene Polizeidienststelle oder rufen Sie 110 an.
- » Wenn Sie Hinweise auf Planungen von islamistisch motivierten Gewalttaten oder Terroranschlägen haben, wenden Sie sich an das „Hinweistelefon – Anruf gegen Terror und Gewalt (HiT)“ des Bundesamts für Verfassungsschutz: Telefon: 0221/792 -33 66, E-Mail: HiT@bfv.bund.de und an jede Polizeidienststelle.
- » Werden Sie auf salafistische Aktivitäten im Umfeld von einer Gemeinschaftsunterkunft aufmerksam, wenden Sie sich an die örtliche Polizeidienststelle.
- » Werden Sie auf salafistisch-missionarische Aktivitäten von externen Personen in der Unterkunft aufmerksam:
 - › Sprechen Sie mit der Hausleitung und ggf. mit dem Sicherheitsbeauftragten.
 - › Holen Sie sich Rat und weitere Informationen von einer Beratungsstelle, dem polizeilichen Staatsschutz vor Ort oder Ihrem Landesamt für Verfassungsschutz und erwägen Sie, den Personen Hausverbot zu erteilen.
 - › Beachten Sie dabei, dass es viele muslimische Vereine, Organisationen und Personen gibt, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagieren und NICHT dem extremistischen Spektrum angehören. Suchen Sie das Gespräch mit diesen.
- » Haben Sie den Eindruck, eine Person in ihrem Umfeld interessiert sich stark für eine islamistische oder salafistische Gruppierung, holen Sie sich Rat und Unterstützung von einer Beratungsstelle.

- » Informieren Sie sich in Ihrem Bundesland über Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für ihre Beschäftigten. Die (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen, die Landesämter für Verfassungsschutz, die Landeszentralen für politische Bildung und viele regionale Initiativen gegen Extremismus bieten weiteres Informationsmaterial und teilweise auch Vorträge zu den Themen Islamismus, Salafismus und Radikalisierung an.

Beratungsstellen

Die **Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** bietet Eltern, Angehörigen, Freunden, Lehrern und anderen Bezugspersonen Rat und Unterstützung, wenn diese den Eindruck haben, dass sich eine Person in ihrem Umfeld einer radikal islamistischen Gruppe zuwendet oder sich auf dem Weg der Radikalisierung befindet. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle geben Antworten auf häufige Fragen, finden Hilfsangebote in der Nähe, vermitteln im Einzelfall persönliche Beratung und Betreuung durch eine geeignete Stelle, stellen den direkten Kontakt zu Spezialisten her und vermitteln den Kontakt zu Selbsthilfe-Initiativen. Telefon: 0911/943 43 43
E-Mail: beratung@bamf.bund.de

Des Weiteren gibt es in vielen Bundesländern **Beratungsstellen vor Ort**, die Betroffenen und/oder ihren Eltern, Angehörigen, Lehrkräften oder anderen Bezugspersonen bei Zuwendung zu extremistischem Gedankengut oder im Falle einer Radikalisierung, Rat und Unterstützung anbieten. Eine Übersicht hält die Bundeszentrale für politische Bildung vor. Sie betreibt eine **bundesweite Datenbank**, die einen Überblick über Angebote der Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung im Bereich Salafismus in ganz Deutschland bietet. Die Bandbreite reicht von Beratungs-Hotlines bis hin zu pädagogischen Materialien: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/208847/ansprechpartner-und-hilfsangebote-bundesweite-datenbank>

Meldestellen für extremistische Internetseiten

» Melden Sie strafbare Inhalte im Internet der **Polizei**, z. B. wenn Sie eine Flagge des sogenannten Islamischen Staats abgebildet sehen oder bei Beiträgen, in denen offen zur Gewalt aufgerufen wird.

» Melden Sie jugendgefährdende Inhalte auch an **jugendschutz.net**, die zentrale Beschwerdestelle der Länder für Verstöße in allen Diensten des Internets. Jugendschutz.net drängt darauf, dass Anbieter Seiten oder Beiträge mit jugendgefährdenden Inhalt schnell beseitigen:

www.jugendschutz.net/hotline

INFO

Straftatbestände

Durch Internetpropaganda, die dazu dient, Gewalt zu verherrlichen oder andere zu diffamieren, werden häufig auch Strafbarkeitsgrenzen überschritten. In Betracht kommen dabei insbesondere folgende Tatbestände (siehe dazu www.gesetze-im-internet.de):

§ 130 StGB, Volksverhetzung:

(1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,

1. gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert oder
2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,

wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

[...]

§ 131 StGB, Gewaltdarstellung:

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. eine Schrift (§ 11 Absatz 3), die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen in einer

Art schildert, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt,

a) verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich macht,

b) einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überlässt oder zugänglich macht oder

2. einen in Nummer 1 bezeichneten Inhalt mittels Rundfunk oder Telemedien

a) einer Person unter achtzehn Jahren oder

b) der Öffentlichkeit zugänglich macht oder

3. eine Schrift (§ 11 Absatz 3) des in Nummer 1 bezeichneten Inhalts herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, bewirbt oder es unternimmt, diese Schrift ein- oder auszuführen, um sie oder aus ihr gewonnene Stücke im Sinne der Nummer 1 Buchstabe a oder b oder der Nummer 2 zu verwenden oder einer anderen Person eine solche Verwendung zu ermöglichen.

In den Fällen des Satzes 1 Nummer 1 und 2 ist der Versuch strafbar.

[...]

Weitere Straftatbestände können sein:

Das Unterstützen einer oder das Werben um Mitglieder oder Unterstützer einer terroristischen Vereinigung, siehe dazu § 129a,b StGB, Bildung terroristischer Vereinigungen, insbesondere § 129a, Absatz (5).

8. Weiterführende Informationsangebote

Im Internet existieren zahlreiche Informationsangebote rund um das Themenfeld. Außerdem gibt es neben verschiedenen gedruckten Informationsbroschüren auch Handreichungen für spezielle Zielgruppen sowie zahlreiche Medienpakete und Unterrichtsmaterialien für den Einsatz an Schulen und in der Jugendarbeit. Nachfolgend sind einige wichtige aufgeführt.

- » Das Bundesamt für **Verfassungsschutz** und die Landesbehörden für Verfassungsschutz veröffentlichen auf Ihren Internetseiten regelmäßig aktuelle Informationen zum Themenfeld Islamismus. Neben Faltblättern, aktuellen Zahlen und Fakten aus den jeweiligen Bundesländern werden auch die aktuell unter Beobachtung stehenden islamistischen Organisationen aufgeführt: Bundesamt für Verfassungsschutz: www.verfassungsschutz.de
Landesbehörden für Verfassungsschutz: www.verfassungsschutz.de/de/service/landesbehoerden
- » Die **Bundeszentrale für politische Bildung** bietet auf ihrer Webseite umfangreiche Artikel, Hintergrundberichte und Erklärfilme rund um das Thema Islamismus: www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus.
Zudem betreibt sie einen **Infodienst Radikalisierungsprävention**, der praxisbezogene Hintergrundinformationen und Materialien zur Herausforderung durch salafistische Strömungen enthält: www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention
- » Eine Übersicht über die **Landeszentralen für politische Bildung** mit Adresse und Internet: <http://www.bpb.de/partner/51452/landeszentralen-fuer-politische-bildung>
- » Handreichung für Flüchtlingshelferinnen und -helfer **„Wie erkenne ich extremistische und geheimdienstliche Aktivitäten?“**, Herausgeber: Bundesamt für Verfassungsschutz
- » Broschüre **„Extremistischen Salafismus erkennen - Kompaktinformationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Flüchtlingseinrichtungen“**, Herausgeber: Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
- » Faltblatt **„Falsche Freunde in der Flüchtlingshilfe“**, Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz
- » DVD **„RADIKAL: Extremismus, Propaganda, Medienkompetenz.“** Film mit Unterrichtsmaterial für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8. Herausgeber: Hessisches Innenministerium und Hessische Landesanstalt für neue Medien (LPR)
- » **„Salafismus kompakt. Handreichung für die Arbeit in Flüchtlingseinrichtungen Niedersachsens.“** Herausgeber: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport – Verfassungsschutz.

9. Medienübersicht



Handreichung „Gemeinschaftsunterkünfte für Zuwanderer sicher gestalten“

Orientierungshilfe für Betreiber von Unterkünften, um die Sicherheit innerhalb der Unterkünfte zu verbessern.



Faltblatt „Für ein gutes Zusammenleben“

Beschreibt die Rolle der Polizei sowie Regeln für unser Zusammenleben und erklärt die wichtigsten Notrufnummern. Auf Deutsch, Englisch und Arabisch



Medienpaket „Mitreden!“

Das Medienpaket befasst sich mit Islamfeindlichkeit, Islamismus und dschihadistischer Internetpropaganda und fördert die Medienkompetenz junger Menschen.



www.polizei-beratung.de

Das Internetportal bietet der Bevölkerung, Kooperationspartnern und interessierten Fachleuten umfassende Informationen über zahlreiche Themen der Kriminalitätsvermeidung und des Opferschutzes.

INFO

Diese Handreichung und weitere Medien zum Thema erhalten Sie kostenlos bei den (Kriminal-) Polizeilichen Beratungsstellen sowie im Internet unter:

<http://www.polizei-beratung.de/medienangebot/>

Notizen

Notizen

Impressum

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, insbesondere eine Reproduktion oder Vervielfältigung – auch in den elektronischen Medien – bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Herausgebers.

Herausgeber:

Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes
Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart
www.polizei-beratung.de

Redaktion:

Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes

Fotos:

iStock.com/AlexLinch (Titel)
Dmitry Nikolaev/Fotolia (S. 4)
iStock.com/olaser (S. 6)
iStock.com/StreetFlash (S. 7)
iStock.com/zabelin (S. 9/17)
iStock.com/ollo (S. 10)
dpa/Britta Pedersen (S. 13)
iStock.com/junial (S. 14)
chagpg/Fotolia (S. 18)
Thomas Weccard (S. 18)
Screenshots Internet (S. 20)
iStock.com/shironosov (S. 22)
iStock.com/francisblack (S. 26)

Gestaltung:

Oscar Charlie GmbH, Stuttgart

Druck:

Bechtle Druck &
Service GmbH & Co. KG
Zeppelinstraße 116
73730 Esslingen

Stand:

11/2017

Mit freundlicher Unterstützung des Ministeriums
des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen,
Abteilung Verfassungsschutz.

Wo Ihre nächstgelegene (Kriminal-) Polizeiliche Beratungsstelle ist, erfahren Sie auf jeder Polizeidienststelle. Darüber hinaus können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Landeskriminalamt Baden-Württemberg

Polizeiliche Kriminalprävention
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart
Tel.: 0711/5401-0, -3458
Fax: 0711/5401-1010
E-Mail: praevention@polizei.bwl.de
Internet: www.polizei-bw.de

Bayerisches Landeskriminalamt

Polizeiliche Kriminalprävention
Maillingerstraße 15, 80636 München
Tel.: 089/1212-0, -4389
Fax: 089/1212-4134
E-Mail: blka.sg513@polizei.bayern.de
Internet: www.polizei.bayern.de

Polizei Berlin

Landeskriminalamt

Zentralstelle für Prävention
Columbiadamm 4, 10965 Berlin
Tel.: 030/4664-0, -9791 13
Fax: 030/4664-8229 0941
E-Mail: lkapraev@polizei.berlin.de
Internet: www.polizei.berlin.de

Polizeipräsidentium Land Brandenburg

Polizeiliche Kriminalprävention
Kaiser-Friedrich-Str. 143, 14469 Potsdam
Tel.: 0331/283-4260
Fax: 0331/283-3152
E-Mail: polizeiliche.praevention@polizei.brandenburg.de
Internet: www.polizei.brandenburg.de

Polizei Bremen

Präventionszentrum
Am Wall 195, 28195 Bremen
Tel.: 0421/362-0, -19003
Fax: 0421/362-19009
E-Mail: praeventionszentrum@polizei.bremen.de
Internet: www.polizei.bremen.de

Landeskriminalamt Hamburg

Polizeiliche Kriminalprävention
Caffamacherreihe 4, 20355 Hamburg
Tel.: 040/4286-50, -70777
Fax: 040/4286-70379
E-Mail: kriminalberatung@polizei.hamburg.de
Internet: www.polizei.hamburg.de

Hessisches Landeskriminalamt

Zentralstelle Kriminal- und Verkehrsprävention
Hölderlinstraße 1–5, 65187 Wiesbaden
Tel.: 0611/83-0, -8485
Fax: 0611/83-8488
E-Mail: beratungsstelle.hlka@polizei.hessen.de
Internet: www.polizei.hessen.de

Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

Polizeiliche Kriminalprävention
Retgendorfer Straße 9, 19067 Rampe
Tel.: 03866/64-0, -6111
Fax: 03866/64-6102
E-Mail: praevention@lka-mv.de
Internet: www.polizei.mvnet.de

Landeskriminalamt Niedersachsen

Polizeiliche Kriminalprävention
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover
Tel.: 0511/26262-0, -3203
Fax: 0511/26262-3250
E-Mail: d32@lka.polizei.niedersachsen.de
Internet: www.polizei.niedersachsen.de

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

Polizeiliche Kriminalprävention
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Tel.: 0211/939-0, -3205
Fax: 0211/939-3209
E-Mail: vorbeugung@polizei.nrw.de
Internet: <https://lka.polizei.nrw>

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz

Polizeiliche Kriminalprävention
Valenciaplatz 1–7, 55118 Mainz
Tel.: 06131/65-0
Fax: 06131/65-2480
E-Mail: LKA.LS3.L@polizei.rlp.de
Internet: www.polizei.rlp.de

Landespolizeipräsidentium Saarland

Polizeiliche Kriminalprävention
Graf-Johann-Straße 25–29, 66121 Saarbrücken
Tel.: 0681/962-0, -2868
Fax: 0681/962-2865
E-Mail: lpp246@polizei.slpol.de
Internet: www.saarland.de/polizei.htm

Landeskriminalamt Sachsen

Polizeiliche Kriminalprävention
Neuländer Straße 60, 01129 Dresden
Tel.: 0351/855-0, -2309
Fax: 0351/855-2390
E-Mail: praevention.lka@polizei.sachsen.de
Internet: www.polizei.sachsen.de

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

Polizeiliche Kriminalprävention
Lübecker Straße 53–63, 39124 Magdeburg
Tel.: 0391/250-0, -2440
Fax: 0391/250-3020
E-Mail: praevention.lka@polizei.sachsen-anhalt.de
Internet: www.polizei.sachsen-anhalt.de

Landespolizeiamt Schleswig-Holstein

Polizeiliche Kriminalprävention
Mühlenweg 166, 24116 Kiel
Tel.: 0431/160-0, -65555
Fax: 0431/160-61419
E-Mail: kiel.lpa132@polizei.landsh.de
Internet: www.polizei.schleswig-holstein.de

Landespolizeidirektion Thüringen

Polizeiliche Kriminalprävention
Andreasstraße 38, 99084 Erfurt
Tel.: 0361/662-0, -3171
Fax: 0361/662-3109
E-Mail: praevention.lpd@polizei.thueringen.de
Internet: www.thueringen.de/th3/polizei

Bundespolizeipräsidentium

Polizeiliche Kriminalprävention
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
Tel.: 0331/97997-0
Fax: 0331/97997-1010
E-Mail: kriminalpraevention@polizei.bund.de
Internet: www.bundespolizei.de

**HERAUSGEBER:
POLIZEILICHE KRIMINALPRÄVENTION
DER LÄNDER UND DES BUNDES**

Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Mit freundlicher Empfehlung



www.polizei-beratung.de